



CH-Volksinitiativen im Visier

Der Bund soll Volksinitiativen künftig vor Beginn der Unterschriftensammlung inhaltlich vorprüfen.

Der Nationalrat hat einem entsprechenden ...

Der Bund soll Volksinitiativen künftig vor Beginn der Unterschriftensammlung inhaltlich vorprüfen.

Der Nationalrat hat einem entsprechenden Vorstoss aus dem Ständerat zugestimmt. Besteht die Initiative die Vorprüfung nicht, müsste aber auf den Unterschriftenbögen ein „Warnhinweis“ angebracht werden, dass die Initiative möglicherweise mit dem Völkerrecht in Konflikt steht.

Ebenfalls „Ja“ sagte der Nationalrat zu einer Motion (Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten), über die der Ständerat noch nicht befunden hat. Demnach soll der Katalog der Gründe erweitert werden, aus denen eine Initiative für ungültig erklärt werden kann.

Der Bundesrat soll nun eine Vorlage für die Bundesversammlung erarbeiten.

Sind Volksinitiativen lästig geworden?

Hat das Schweizer Volk

noch zu viele Rechte, die nicht von aussen bestimmt werden können?

Wie auch immer, wer ergreift das Referendum, wenn es soweit ist?

von kw.



Quellen:

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Die-Volksinitiative-kommtauf-den-Prfstand/story/16052680>

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.